



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

**DER SENATOR**

An von Corona-bedingten Maßnahmen  
betroffene Unternehmen in Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Postfach 30 17 41  
20306 Hamburg

Hamburg, im Februar 2021

### **#CoronaHH: Informationen zu aktuellen Hilfen des Hamburger Schutzschirms**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der verlängerte Lockdown ist für alle Beteiligten eine extreme Herausforderung, für viele der von den Corona-bedingten Maßnahmen betroffenen Unternehmen nicht selten existenzbedrohend. Der Hamburger Senat hat seit Beginn der Corona-Krise vor zehn Monaten ressortübergreifend mit einem **Hamburger Schutzschirm** die verschiedenen Hilfen gebündelt: In einem **Umfang von über 5,5 Mrd. Euro** für Hamburger Betroffene konnten bis Anfang 2021 Hilfen in einem nie dagewesenen Umfang bewilligt bzw. bereitgestellt werden.

Mit einem **Volumen von über 1,5 Mrd. Euro** allein aus Hamburger Mitteln ist der Hamburger Corona Schutzschirm für die Wirtschaft auch für den aktuellen Lockdown gerüstet. Damit werden die um die Überbrückungs- und außerordentlichen Wirtschaftshilfen erweiterten Bundeshilfen weiter massiv durch die Freie und Hansestadt Hamburg für von den Einschränkungen betroffenen Unternehmen ergänzt. Wir kämpfen weiter um Unternehmen und Arbeitsplätze – mit einem Maßnahmenbündel, was sich im Ländervergleich sehen lassen kann. Neben den **Steuer-, Gebühren- und Miethilfen** können wir mit dem **Hamburger Stabilisierungs-Fonds** eine ganz wichtige Förderlücke schließen, denn gerade viele mittelständische Unternehmen geraten mit fortschreitender Dauer der Krise eigenkapitalseitig unter Druck. Durch die Verlängerung des sehr nachgefragten **Corona-Recovery-Fonds** (CRF) bis Ende Juni 2021 können wir auch wachstumsorientierten Kleinunternehmen ein gutes Angebot machen. Die Verlängerung und Erweiterung des Kreditprogramms um 50 Mio. Euro ist die richtige Antwort darauf, dass wir auch im zweiten Lockdown und 2021 noch vielen Unternehmen werden helfen müssen. Damit schaffen wir frühzeitig Planungssicherheit für Corona-geschädigte Unternehmen. Unsere Bitte an alle Betroffenen: Nutzen Sie diese Angebote!

Durch die Anpassungen der Überbrückungshilfe III wird deren – hoffentlich in Kürze möglichen - Beantragung deutlich einfacher, die Förderung großzügiger und sie steht einem größeren Kreis an Unternehmen zur Verfügung. Außerdem wird die Neustarthilfe für Selbstständige verbessert und die besonderen Herausforderungen des Einzelhandels werden berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Antragsfristen für die November- und Dezemberhilfe (30.04.21) sowie die Überbrückungshilfe II (31.03.21) verlängert.

**Konkret sind diese Maßnahmen seitens der beiden federführenden Finanz- und Wirtschaftsbehörde in Umsetzung bzw. in Arbeit:**

<i>Hilfsprogramm</i>		
1	Überbrückungshilfe III des Bundes	<a href="#">Information</a>
2	November-/Dezemberhilfe des Bundes	<a href="#">Information</a>
3	Hamburger Stabilisierungsfonds (HSF) für den Mittelstand gestartet (Volumen: 1 Mrd. Euro)	<a href="#">Information</a>
4	Corona Recovery Fonds (CRF) für Kleinunternehmer verlängert (Volumen: rd. 100 Mio. Euro)	<a href="#">Information</a>
5	IFB-Kreditprogramm (mit HKL, Förderkrediten, Mikrokredit, Universalkredit) wird verlängert und ausgebaut (Volumen: 400 Mio. Euro)	<a href="#">Information</a>
6	Steuerliche Hilfen verlängert bis Ende 1. Quartal 2021 bzw. 2. Quartal 2021	<a href="#">Information</a>
7	Gebührenhilfen der Stadt verlängert bis 31.12.2021	<a href="#">Information</a>
8	Miethilfen verlängert und aktualisiert (für Mieter öffentlicher Unternehmen, außerdem FAIRMIET-Ap-pell von ZIA/HdE und Spielraum § 313 BGB nutzen)	<a href="#">Information</a>
9	Vergaberechtliche Erleichterungen der Stadt werden bis 31.12.2021 verlängert	<a href="#">Information</a>
10	Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm #HWSP gestartet (Volumen: rd. 900 Mio. Euro, Seite 41 unter 3.4. des Finanzberichts)	<a href="#">Information</a>

(Für weitergehende Informationen mit der Maus auf „Information“ klicken.)

**Zum Hintergrund: 1 Mrd. Euro für den Hamburger Mittelstand – der HSF**

In dieser Situation, in der Unternehmen unverschuldet auf Grund der Corona-Situation nun auch kapitalseitig unter Druck geraten, kann Hamburg – wie der Bund das für größere Unternehmen auch tut – durch vorübergehende Kapitalbeteiligungen die Situation entspannen. Der Hamburger Stabilisierungsfonds soll bei mittelgroßen Unternehmen Anwendung finden

und diese mit vorübergehenden Kapitalbeteiligungen und Sicherheitsleistungen unterstützen. Konkret geht es dabei im Wesentlichen um Unternehmen mit

- a) einer Bilanzsumme in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 43 Millionen Euro,
- b) Umsatzerlösen in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro,
- c) mehr als 50 Beschäftigten und höchstens 249 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (davon müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, Ausnahmen sind möglich).

Der Hamburger Stabilisierungs-Fonds mit einem Gesamtvolumen von bis zu einer Milliarde Euro soll sich grundsätzlich an Unternehmen wenden, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, die Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg hätte, sich Corona-bedingt aktuell in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und deren anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Mindestvolumen pro Fall soll nach aktueller Planung bei 800.000 Euro liegen.

Für ausführliche Informationen über den Fonds und das Antragsverfahren:

[www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de](http://www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de).

Die Durchführungsverordnung wird auf der Homepage des HSF veröffentlicht.

Wir wissen, dass in dieser Lage mit dem verlängerten Lockdown viele Unternehmen mit dem Rücken an der Wand stehen. Wir werden beim Bund weiter Druck machen, damit die Dezember- und Überbrückungshilfe endlich in dem Tempo an den Start gehen, wie es die Situation erfordert. Und wir werden den Hamburger Corona Schutzschirm immer wieder der Lage anpassen und ergänzen – z.B. um den in Vorbereitung befindlichen Digitalbonus. Der jüngst durch die EU-Kommission erweiterte beihilferechtliche Rahmen schafft Raum für längere und umfangreiche Hilfen für betroffene Unternehmen in 2021 – das wollen wir für Sie und Ihre Arbeitsplätze nutzen! Wenn es hakt und Sie bei den entsprechenden Stellen nicht weiterkommen, nutzen Sie auch den Kontakt zu meiner Behörde und mir. Wir sind für Sie da!

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator

**Rückfragen gerne an:**

Annekatriin Gumpel – Referentin Präsidialabteilung

Telefon: (040) 428 23-1899

E-Mail: [schutzschirmcorona@fb.hamburg.de](mailto:schutzschirmcorona@fb.hamburg.de)